



Fokus: Korruptions- bekämpfung

Korruption ist ein juristisch schwer fassbarer Begriff. Eine bekannte und viel zitierte Definition stammt von der internationalen Nichtregierungsorganisation (NRO) *Transparency International*, nach der Korruption als Missbrauch anvertrauter Macht für privaten Nutzen oder Vorteil bezeichnet wird.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) definiert Korruption als Verhalten von Personen oder VertreterInnen der öffentlichen Verwaltung, die von ihren vorgegebenen Verantwortlichkeiten abweichen und ihre Macht für private Ziele und zur privaten Bereicherung missbrauchen (vgl. Leitlinien Good Governance).

Korruption ist ein Symptom von schlechter Regierungsführung und ein wesentliches entwicklungspolitisches Problem an sich.

Einleitung

In den letzten Jahren ist innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) ein Politikwechsel festzustellen. Demnach stellt die Unterstützung von Maßnahmen für Good Governance und Korruptionsbekämpfung in den Partnerländern eine wichtige Voraussetzung für Armutsbekämpfung und wirtschaftliches Wachstum dar. Insbesondere folgende **Elemente** sind als grundlegende Ursachen für den Politikwechsel anzusehen:

- Wurde Korruption in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit lange Zeit tabuisiert oder vielfach sogar als durchaus positiv für die Entwicklung von Ländern angesehen, ist heute weitgehend anerkannt, dass es sich dabei um ein **weitverbreitetes Phänomen** handelt, das ein **Entwicklungshemmnis** mit massiven wirtschaftlichen, sozialen und politischen Konsequenzen ist. Das Weltbankinstitut schätzt, dass 1.000 Milliarden US-Dollar jährlich allein an Bestechungszahlungen verloren gehen oder in falsche Kanäle fließen. Die **Konsequenzen von Korruption** sind verheerend. Massive Korruption untergräbt die Leistungsfähigkeit öffentlicher Institutionen, führt zu Fehlzuweisungen öffentlicher Ressourcen, schafft Rechtsunsicherheit, verzerrt den Wettbewerb, schreckt Investoren ab, hemmt die Entwicklung des Privatsektors, verstärkt soziale Ungleichheit, untergräbt demokratische und rechtsstaatliche Strukturen sowie Menschenrechte und trägt zu politischer Instabilität und letztlich auch zu Konflikten bei. Vor allem benachteiligte Bevölkerungsgruppen, insbesondere Arme, Frauen und Kinder, sind unverhältnismäßig von Korruption betroffen, da gerade für sie dadurch vielfach der Zugang zu essenziellen Dienstleistungen versperrt ist.
- Die Debatte um die **Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit** im Kontext der Erklärung von Paris, des Accra Aktionsplanes und der Abschlusserklärung von Busan bindet sowohl Geber als auch Partnerländer in erhöhtem Ausmaß an die gemeinsame Verantwortung für die sinnvolle Verwendung der eingesetzten Mittel.

- In diesem Zusammenhang ist die wachsende Erkenntnis festzustellen, dass **Korruption** auch ein wesentliches **Risiko für die internationale EZA** ist. Die Kombination aus treuhänderischem Risiko (fiduciary risk), potenziellem Untergraben der Effektivität von EZA sowie dem Risiko für den guten Ruf der Gebergemeinschaft bei systemischer Korruption in Partnerländern hat Korruptionsbekämpfung zu einem zentralen Anliegen in der internationalen entwicklungspolitischen Diskussion werden lassen.
- Die in der **Pariser Erklärung, dem Accra Aktionsplan und der Abschlusserklärung von Busan** festgeschriebenen Verantwortlichkeiten haben der Gebergemeinschaft eine unterstützende Rolle bei der Korruptionsbekämpfung des jeweiligen Partnerlandes zugewiesen.
- Zuletzt sollte auch auf die Verantwortung der Regierungen der Geber bei der Korruptionskontrolle verwiesen werden. Hier sind vor allem die auch von Österreich unterzeichneten und ratifizierten internationalen Abkommen zu nennen, allen voran die **OECD Convention on Combating Bribery of Foreign Public Officials in International Business Transactions** und die **UN Convention Against Corruption (UNCAC)** von 2003, die auch für die OEZA als Richtlinien bei der Korruptionsbekämpfung dienen.

Der alljährlich von Transparency International veröffentlichte Korruptionsindex vermittelt einen ersten Eindruck über das Ausmaß der Korruption bzw. Korruptionsanfälligkeit in einer großen Zahl von Ländern. Folgende Tabelle zeigt auszugsweise (auch ehemalige) Partnerländer der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, die in den vergangenen Jahren im Index aufgeschienen sind, sowie die erst- und letztgereihten Staaten des Index.

Transparency International Corruption Perceptions Index¹

Land	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Neuseeland	1 (91)	1 (90)	1 (9,5)	9,3	9,4	9,3	9,4	9,6
Dänemark	1 (91)	1 (90)	2 (9,4)	9,3	9,3	9,3	9,4	9,5
Österreich	26 (69)	25 (69)	16 (7,8)	7,9	7,9	8,1	8,1	8,6
Bhutan	31 (63)	33 (63)	38 (5,7)	5,7	5,0	5,2	5,0	6,0
Georgien	55 (49)	51 (52)	64 (4,1)	3,8	4,1	3,9	3,4	2,8
Burkina Faso	83 (38)	83 (38)	100 (3)	3,1	3,6	3,5	2,9	3,2
Armenien	94 (36)	105 (34)	129 (2,6)	2,6	2,7	2,9	3,0	2,9
Moldau	102 (35)	94 (36)	112 (2,9)	2,9	3,3	2,9	2,8	3,2
Kosovo	111 (33)	105 (34)	112 (2,9)	2,8	--	--	--	--
Äthiopien	111 (33)	113 (33)	120 (2,7)	2,7	2,7	2,6	2,4	2,4
Albanien	116 (31)	113 (33)	95 (3,1)	3,3	3,2	3,4	2,9	2,6
Mosambik	119 (30)	123 (31)	120 (2,7)	2,7	2,5	2,6	2,8	2,8
Uganda	140 (26)	130 (29)	143 (2,3)	2,5	2,5	2,6	2,8	2,7
Afghanistan	175 (8)	174 (8)	180 (1,5)	1,4	1,4	1,5	1,8	--
Nord Korea	175 (8)	174 (8)	182 (1)					
Somalia	175 (8)	174 (8)	182 (1)	1,1	1,1	1,0	1,4	--

¹ Für die Jahre 2011 bis 2013 steht die erste Zahl für die Platzierung, die Zahl in Klammer für die erzielten Punkte. Für die Jahre 2006 bis 2010 wurden nur die erzielten Punkte in der Tabelle angeführt. Der Index beruht auf der Wahrnehmung von Geschäftsleuten, LänderanalystenInnen und ExpertInnen aus dem In- und Ausland. Ein Vergleich der Korruptionswahrnehmung über die gemessenen Jahre ist aufgrund der teilweise unterschiedlichen Datenquellen, die für die einzelnen Jahre herangezogen wurden, nicht zu empfehlen.

Korruption als soziales und politisches Phänomen

Als wissenschaftlicher Begriff wird Korruption vorwiegend im sozialwissenschaftlichen Kontext verwendet; es ist kein juristischer Begriff, dafür mangelt es ihm an der Bestimmung als Tatbestand. Im juristischen Sprachgebrauch sind enger eingegrenzte Delikte definiert: Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsnahme, Vorteilsgewährung usw. Um von „**Korruption**“ sprechen zu können, müssen **drei wesentliche Elemente** gegeben sein:

- ein/e EntscheidungsträgerIn, dessen/deren Entscheidungen von Gesetzen, Bestimmungen und Kriterien reguliert sind, von denen er/sie zwar die Macht hat abzuweichen, denen gegenüber er/sie in seinen/ihren Entscheidungen jedoch dennoch verantwortlich ist;
- ein „**Austauschverhältnis**“ zwischen einem/er EntscheidungsträgerIn und einer interessierten Person/Institution, die Ersterem/r im Austausch für eine von Letzterem/r gewünschte/erhoffte Entscheidung einen Vorteil anbietet oder verspricht;
- der **Verschleierung der Gründe** für die Entscheidungsfindung durch den Entscheidungsträger.

Für die Entstehung von Korruption sind zumeist mehrere nationale und internationale Faktoren verantwortlich. Entscheidend ist auch, von welcher Form von Korruption gesprochen wird. Als Ursache werden vielfach Armut, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie und die daraus resultierende soziale Versorgungsverbindlichkeit gegenüber Mitgliedern der eigenen Reihen, aber auch niedrige Löhne oder Gier genannt. Auch – vielfach multinational agierende – Unternehmen spielen eine große Rolle. Der international bekannte Korruptionsexperte Robert Klitgaard entwickelte 1988 eine Formel, deren Elemente für die Entstehung von Korruption zumeist maßgeblich sind:

Korruption = Monopolmacht + Ermessensfreiheit – Rechenschaftspflicht

Nach Klitgaard sind besonders korruptionsanfällige Bereiche also jene, in denen kaum bis keine Möglichkeiten bestehen, Leistungen von anderen AnbieterInnen zu bekommen (Monopol), EntscheidungsträgerInnen über einen relativ großen Spielraum, beispielsweise bei der Vergabe von Aufträgen, verfügen (Ermessensfreiheit) und die Möglichkeiten, den oder die Verantwortliche/n zur Verantwortung zu ziehen, eingeschränkt bzw. nicht vorhanden sind (Rechenschaftspflicht). Dabei sind Transparenz und Integrität von entscheidender Bedeutung.

Korruption tritt entweder eigenständig oder in Verbindung mit einer ganzen Reihe von Verhaltensweisen in Erscheinung, wie etwa Interessenkonflikten, Unterschlagungen, Betrug, Bestechung, politischer Korruption, bürokratischer Misswirtschaft, Nepotismus, Vertuschung, Erpressung, Bereicherung und/oder Missmanagement.

In der Literatur wird häufig zwischen verschiedenen Formen von Korruption unterschieden:

- Korruption auf Regierungsebene oder Großkorruption (grand corruption) vs. Korruption an der Schnittstelle zwischen Bürger und Staat (petty corruption) vs. Korruption zur Erlangung politischer Einflussnahme (political corruption)
- situationsbedingte vs. systemische / strukturelle Korruption
- kontrollierte vs. unkontrollierte Korruption

Die am häufigsten angesprochenen Unterscheidungsformen sind Korruption auf Regierungsebene und Korruption an der Schnittstelle zwischen Bürger und Staat. Während Korruption auf Regierungsebene vor allem das (Fehl)Verhalten von hoch- und höchstrangigen EntscheidungsträgerInnen meint, bezieht sich die Korruption an der Schnittstelle zwischen Bürger und Staat auf das strukturelle (Fehl)Verhalten von EntscheidungsträgerInnen der niederen bis mittleren Ebene (z.B. unerlaubte Geldflüsse oder Zuwendungen bei Genehmigungen, Polizeikontrollen etc.).

Insbesondere die negativen Auswirkungen von Großkorruption auf die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung eines Landes sind verheerend. Aber auch Korruption an der Schnittstelle zwischen Bürger und Staat hat für die Entwicklung eines Landes vielfach enorme negative Folgen. Zudem sollte auf den – zumeist indirekten – Zusammenhang zwischen diesen beiden Formen von Korruption hingewiesen werden. Durch die „Vorbildwirkung“ des (Fehl)Verhaltens höherer EntscheidungsträgerInnen auf das Verhalten von EntscheidungsträgerInnen niederer Ebenen kann sich sehr rasch eine systemische Form von Korruption entwickeln. Für den Erfolg/Misserfolg bei der Korruptionsbekämpfung sind daher sehr oft die Rolle und das Verhalten von höherrangigen EntscheidungsträgerInnen von besonderer Bedeutung. Nur beim ethisch korrektem Vorgehen dieser Gruppe kann verhindert werden, dass ein Land in eine negative Korruptionsspirale und damit in eine „Korruptionsfalle“ gerät, der nur schwer zu entkommen ist.

Korruption und Entwicklungszusammenarbeit

In der Entwicklungszusammenarbeit ist Korruption insbesondere auf drei Ebenen Thema:

Interne Anti-Korruption: Korruption unterminiert die Effektivität von Gebermaßnahmen und -initiativen. Geber operieren zum einen in teilweise als hochkorrupt geltenden Ländern. Zudem ist Missbrauch natürlich auch in den eigenen Reihen nicht auszuschließen. Die Gefahr, dass Gebermittel durch Korruption verlorengehen, besteht ebenso, wie die Untergrabung der Effektivität von EZA in Entwicklungsländern. Geber versuchen daher durch interne Maßnahmen, sowohl die eigenen Mittel zu schützen, als auch die Effektivität der eigenen Projekte und Programme zu steigern. Hier lassen sich **drei Formen von Korruption** feststellen:

- Missbrauch von EZA-Mitteln durch den Geber
- Missbrauch von Mitteln durch den Empfänger
- sowie geheime Absprachen zwischen Geber und Empfänger.

Man kann davon ausgehen, dass Korruption häufig in der Verantwortung des Empfängers liegt, wobei in vielen Partnerländern nicht nur individuelle Korruption, sondern auch systemische Korruption anzutreffen ist. Generell werden als besonders korruptionsanfällig Projekte und Programme in der Not- und Wiederaufbauhilfe sowie bei Projekten mit Investitionsbedarf (Beschaffungs- und Vergabewesen) angesehen.

Externe Anti-Korruption: Um Entwicklungsländer in ihren Bemühungen, Korruption zu bekämpfen, zu unterstützen, helfen Geber vielfach beim Aufbau der Kapazitäten relevanter Institutionen aktiv mit. Dazu gehört nicht nur etwa die Unterstützung des Justizsektors, der öffentlichen Verwaltung oder auch relevanter zivilgesellschaftlicher Organisationen. Auch die Geberseite von Korruption, insbesondere die Privatwirtschaft, muss in die Pflicht genommen und einbezogen werden.

Internationale Initiativen: Im Zuge der verstärkten Bemühungen um Good Governance in den Partnerländern findet in den letzten Jahren die Bekämpfung von Korruption auch international zunehmend Beachtung. Neben der **Weltbank** haben auch die **Vereinten Nationen** (VN) insbesondere im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) bedeutende Schritte gesetzt. Auch das OECD/**Development Assistance Committee** (DAC) setzt sich in verstärktem Maße mit Korruptionsbekämpfung auseinander. Dem DAC kommt in der internationalen Gebergemeinschaft zunehmend eine koordinierende Rolle bei der operativen Umsetzung von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung zu. In der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit hat inzwischen eine ganze Reihe von Gebern Politiken und Programme zur Korruptionsbekämpfung entwickelt. Weiters sind neben der internationalen NRO Transparency International noch das U4 Anti-Corruption Resource Centre als wesentliche Basis für Korruptionsbekämpfung sowie der Global Compact der Vereinten Nationen als Initiative für den Privatsektor zu nennen.

Leitende Grundsätze

1. Korruption ist kein isoliertes/isolierbares Phänomen, sondern vielmehr ein **Symptom schwacher Regierungsführung**. Daher muss Korruption auch umfassend betrachtet werden und ihren Niederschlag im Politikdialog sowie auch im Dialog mit dem Privatsektor und Nichtregierungsorganisationen oder in Projekten und Programmen finden. Bei der Bekämpfung von Korruption ist neben staatlichen Einrichtungen vor allem auch die Einbindung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Medien und Privatsektor wichtig.
2. Im Sinne der Pariser Erklärung und der Bemühungen um Harmonisierung und Anpassung setzt sich die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) für einen sowohl zwischen Gebern als auch Partnerländern **abgestimmten und kohärenten Ansatz der Korruptionsbekämpfung** ein.
3. Die OEZA berücksichtigt Korruption in ihren Programmen und Projekten durch die Integration von **Antikorruptionselementen** (z.B. bei der Gestaltung von Verträgen oder durch transparente Mechanismen in der Vergabe und Abwicklung von Projekten).
4. Darüber hinaus wird **Korruption in der OEZA** auf allen Interventionsebenen stärker **als Thema** berücksichtigt werden, etwa im Rahmen von Programmierungsprozessen, im politischen Dialog oder durch Fortbildung der MitarbeiterInnen.
5. Die OEZA setzt sich für die Unterstützung der Umsetzung des **Übereinkommens der VN gegen Korruption** ein, an dessen Formulierung auch Entwicklungsländer mitgewirkt haben.

Ausgewählte Projektbeispiele

Vernetzt gegen Korruption

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan hat im Jänner 1999 bei der Jahrestagung des World Economic Forum in Davos unter dem Titel „Global Compact“ (www.unglobalcompact.org/) eine Initiative zur Zusammenarbeit der VN mit der Privatwirtschaft gestartet. Darin verpflichten sich Wirtschaftsunternehmen zur Einhaltung bestimmter rechtlicher, ethischer, sozialer und ökologischer Regeln. Dazu zählt die Selbstverpflichtung, Korruption in jeglicher Form, einschließlich Erpressung und Bestechlichkeit, entgegenzuwirken. Inzwischen beteiligen sich daran mehr als 5.000 Unternehmen sowie Arbeitnehmer-, Menschenrechts-, Umwelt- und Entwicklungsorganisationen. Mit der Unterstützung des österreichischen Global Compact-Netzwerkes stärkt die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit den Dialog zwischen österreichischen Unternehmen über deren konkrete Beiträge zu den Millenniums- Entwicklungszielen. Das Netzwerk soll um mindestens 50 Prozent vergrößert werden, die Bekanntheit des Global Compact sowie des österreichischen Netzwerkes sollen erhöht und die aktive Teilnahme und der Erfahrungsaustausches zwischen den österreichischen Teilnehmern verstärkt werden. Auch die aktive Umsetzung der zehn Prinzipien des Global Compact und der Millenniums-Entwicklungsziele soll intensiviert werden. Auch die Austrian Development Agency, die Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit nimmt am Global Compact teil und bekennt sich damit zu ihrer Verantwortung für nachhaltige Entwicklung.

(UN Global Compact 2607-00/2009 – 2607-04/2013, 01.03.2009 – 28.02.2014)

Antikorruptionsportal für kleine und mittlere Unternehmen

Das Business Anti-Corruption Portal (www.business-anti-corruption.com) richtet sich an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), die in sogenannten Emerging Markets und Entwicklungsländern tätig sind. Interessierte Unternehmen erhalten Unterstützung im Kampf gegen Korruption. Es erleichtert Unternehmen, das 10. Prinzip des Global Compact, das sich explizit auf Korruptionsbekämpfung bezieht, umzusetzen und leistet so einen Beitrag zur Verbesserung des Wirtschaftsklimas. Das Portal enthält unterschiedliche Instrumente und Informationen, die einzeln oder in Kombination verwendet werden können. Dazu zählen insbesondere auch detaillierte Länderstudien mit relevanten Informationen zu Korruption. Ebenfalls zu finden sind Institutionen, die sich im jeweiligen Land mit der Prävention und Bekämpfung von Korruption beschäftigen. Einige Instrumente wurden spezifisch entwickelt. Andere sind etablierte Prozeduren und Methoden, die den Zwecken von kleineren und mittleren Unternehmen angepasst wurden, da sich viele Instrumente, die zur Korruptionsbekämpfung von der OECD entwickelt wurden, an größere Firmen richten. Das Portal wird von verschiedenen europäischen Außen- und Entwicklungshilfeministerien sowie der OEZA finanziert. Betreut wird die Webseite vom Global Advice Network.

(Business Anti Corruption Portal 2615-00/2009 – 2615-02/2012, 01.07.2009–31.12.2014)

Stärkung der Zivilgesellschaft beim Kampf gegen Korruption

Die 2003 verabschiedete UN Convention against Corruption (UNCAC) ist eines der wichtigsten Instrumente beim weltweiten Kampf gegen Korruption. Mittlerweile zählt die Konvention nicht weniger als 170 Mitgliedstaaten (darunter auch die Europäische Union) und gilt als umfassendstes Regelwerk im Bereich Anti-Korruption, dessen Bestimmungen von den Mitgliedstaaten völkerrechtlich bindend umgesetzt werden müssen. Neben korruptionsvermeidenden Maßnahmen wie etwa der Forderung nach Codes of Conduct für Beamte oder der Schaffung von Anti-Korruptionskommissionen fordert die Konvention umfassende

Maßnahmen in den Bereichen Strafverfolgung, internationale Zusammenarbeit, bei der Wiederbeschaffung illegal erworbener Vermögenswerte sowie bei der Bereitstellung von technischer Unterstützung. Damit Mitgliedstaaten die Bestimmungen auch einhalten, werden sie im Rahmen des sogenannten UNCAC Review Mechanism von je zwei ausgewählten anderen Mitgliedstaaten geprüft.

Sowohl bei der Umsetzung der Konvention, als auch im Rahmen dieses UNCAC Review Mechanism kommt zivilgesellschaftlichen Organisationen eine bedeutende Rolle zu. Durch das Vorhaben werden VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen dahingehend trainiert, ihre zivilgesellschaftliche Rolle bei der Umsetzung der UN Convention against Corruption (UNCAC) sowie im Rahmen des Review Mechanism wahrzunehmen. Dies geschieht durch Trainings einerseits in Wien bei der International Anti-Corruption Academy (IACA) und andererseits vor Ort in einzelnen, ausgewählten Entwicklungsländern. Trainiert werden dabei insbesondere NRO-VertreterInnen aus jenen Ländern, die im Rahmen des UNCAC Review Process in naher Zukunft geprüft werden. Von der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit werden vor allem VertreterInnen aus den vier afrikanischen Schwerpunktländern Äthiopien, Burkina Faso, Mosambik und Uganda unterstützt.

(Strengthening the Capacity of Civil Society Organizations in Africa to Combat Corruption and Contribute to the UNCAC Review Process, 2678-00/2011 – 2678-00/2013, 01.12.2011–31.12.2016)

Rechnungshöfe besser vernetzen

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit unterstützt seit 2010 die Vernetzung der internationalen Organisation der Rechnungshöfe (INTOSAI) mit der Gebergemeinschaft. Das grundlegende Ziel des Projekts ist es die Rechnungshöfe in den INTOSAI-Mitgliedsstaaten (mit Ausnahme des Kosovo und den Palästinensischen Gebieten sind alle Schwerpunktländer der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit Mitglieder bei INTOSAI) zu stärken. Rechtssicherheit und die demokratische Entwicklung sowie die Verbesserung der sozioökonomischen Situation in den Partnerländern sollen durch mehr Transparenz und Kapazitätsentwicklung der Rechnungshöfe gefördert werden.

(INTOSAI - International Organisation of Supreme Audit Institutions Development Initiative - Donor Secretariat, 2643-00/2010 – 2643/01/2012; 1.6.2010 – 31.12.2015).

Grenzüberschreitende, organisierte Kriminalität bekämpfen

Der Aufbau von International Law Enforcement Coordination Units (ILECUs) wurde von der EU mit dem Ziel gefördert, organisierte Kriminalität effektiver und effizienter bekämpfen zu können. Die ILECUs agieren als zentrale Koordinations-, Kommunikations- und Informationsdrehkreise zwischen den verschiedenen Einheiten und Institutionen der nationalen und internationalen Strafverfolgung in den südosteuropäischen Staaten und tragen damit wesentlich zu deren Vernetzung bei. Das Projekt zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, das die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit finanziert, dient der Stärkung und Absicherung eines autonomen ILECUs Netzwerkes, der geografischen Erweiterung der ILECUs um die Republik Moldau, die Ukraine und Georgien und einer grenzüberschreitenden Abstimmung bei Themen wie Berufsethik Menschenrechte, Opferschutz und Datenschutz.

(Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Good Governance in SEE durch Ausbau der International Law Enforcement Coordination Units (ILECUs) zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, 8102-00/2013, 01.02.2013 – 30.04.2015).

Weiterführende Informationen zum Thema

OEZA:

BMeiA 2012, Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2013–2015:
http://www.entwicklung.at/uploads/media/3JP_2013-2015.pdf

BMeiA 2010 (aktualisierte Auflage), Good Governance – Leitlinien der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, Wien: BMeiA:
http://www.entwicklung.at/uploads/media/Good_Governance_19032010_Web.pdf

Ausgewählte bilaterale Geber:

DEZA Korruption, ein bekämpfbarer Missstand (mit weiterführender Literatur):
http://www.deza.admin.ch/de/Home/Themen/Rechtsstaatlichkeit_Demokratie/Korruptionsbekämpfung

GTZ Antikorruption und Integrität durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (mit weiterführender Literatur):
<http://www.gtz.de/de/themen/politische-reformen/korruption/19075.htm>

Sida 2004, Anti-corruption strategies in development cooperation, Stockholm: Sida
<http://www.u4.no/document/showdoc.cfm?id=99>

Multilaterale Organisationen:

OECD The Fight Against Corruption,
http://www.oecd.org/document/34/0,3343,en_2649_34565_19392866_1_1_1_1,00.html

UNDOC: <http://www.unodc.org/unodc/en/corruption/index.html?ref=menu>

UNCAC: http://www.unodc.org/pdf/crime/convention_corruption/signing/Convention-e.pdf

UN Global Compact: <http://www.unglobalcompact.org>

World Bank Anti-Corruption Webpage:

<http://www1.worldbank.org/publicsector/anticorrupt/index.cfm>

OSCE 2004, Best Practices in Combating Corruption, Wien: OSCE:

http://www.osce.org/publications/eea/2004/05/13568_67_en.pdf

Organisationen/Vereinigungen/Initiativen und NRO:

U4 Anti-Corruption Resource Centre: <http://www.u4.no>

Business Anti-Corruption Portal: <http://www.business-anti-corruption.com/>

Global Compact Netzwerk Österreich:

<http://www.unglobalcompact.at/content/ungc/site/de/netzwerk/oesterreichischesnetzwerk/index.html>

Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit:

http://www.vidc.org/fileadmin/Bibliothek/DP/pdfs/Corruption_Grundlagenarbeit.pdf

Transparency International: <http://www.transparency.org>

Global Integrity: <http://www.globalintegrity.org/>

Global Witness: <http://www.globalwitness.org/>

Revenue Watch Institute: <http://www.revenuwatch.org/>

Tiri – Making Integrity Work: <http://www.tiri.org/>

Global Organisation of Parliamentarians against Corruption:

http://www.gopacnetwork.org/main_en.htm